

Lange Haft nach Attacke mit einem Baseballschläger

Landgericht:

Zwei Männer nach brutalem Angriff auf ihren Nachbarn mit mehrjähriger Gefängnisstrafe belegt

Von Waltraud Kirsch-Mayer

In dem Prozess um die brutale Attacke mit einem Baseballschläger aus Aluminium fallen für die zwei angeklagten Männer die Gefängnisstrafen deutlich niedriger aus, als von der Staatsanwältin gefordert. Grund: Die Strafkammer am Mannheimer Landgericht sieht keine bedingte Tötungsabsicht und auch keinen versuchten Totschlag – sie beschränkt sich auf gefährliche Körperverletzung. Dawid B. und Stefan L., die bereits in Untersuchungshaft sitzen, bleiben im Gefängnis.

Ihre Strafen betragen drei Jahre und drei Monate beziehungsweise zwei Jahre und neun Monate. Die Anklagevertreterin hatte fünf Jahre und sechs Monate beziehungsweise sechs Jahre Freiheitsentzug gefordert.

'' Das Gericht legt fest, dass beide Täter dem verletzten Nachbarn ein Schmerzensgeld zahlen müssen

Da beide Männer ein massives Alkoholproblem haben, ordnet die Strafkammer die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt an. Weiterhin legt das Gericht fest, dass sowohl der 31-jährige Stefan L. wie der 26-jährige Dawid B. dem gemeinsam zusammengeschlagenen Nachbarn ein Schmerzensgeld von jeweils 6000 Euro zahlen müssen. Diesen Betrag haben die Angeklagten bereits während der Verhandlung anerkannt. Dem Opfer der Attacke, der in dem Prozess als Nebenkläger (*Anm. d. Zitierenden: vertreten durch Sabrina Hausen*) aufgetreten ist, sollen zudem sämtliche Ausgaben finanziell ersetzt werden.

Bei der ausführlichen mündlichen Urteilsbegründung schildert die Vorsitzende Richterin Mack noch einmal detailliert, was sich wie an dem folgenschweren Vormittag des letztjährigen 18. August auf der Schönau abgespielt hat. Für die rechtliche Würdigung spielt eine zentrale Rolle, dass die Attacke nicht geplant war, sondern sich aus einer Situation heraus entwickelt hat und eskaliert ist: Weil Stefan L. und Dawid B. „stockbesoffen“, so spätere Zeugen vor Gericht, vor einem Wohnblock im Sensburger Weg laut grölten, hatte ein Bewohner genervt aus dem Fenster gerufen, dass „die Assis“ endlich ruhig sein sollten, sonst gebe es was „auf die Fresse“.

Es sei „keine gute Idee“ gewesen, der verbalen Aufforderung der beiden aggressiven Krakeeler zu folgen und tatsächlich nach unten auf die Straße zu kommen und dazu mit einem Baseballschläger aus Aluminium in der Hand, sollte das Opfer später im Prozess einräumen. Denn die körperlich überlegenen Trinker hatten dem von zwei Schlaganfällen gesundheitlich stark angeschlagenen Mittvierziger schnell das zur Verteidigung gedachte Sportgerät entrissen und damit mehrfach zugeschlagen – mindestens vier Mal, davon einmal auf den Kopf.

Die Strafkammer geht nach der Beweisaufnahme davon aus, dass die zwei Zecher-Kumpels gemeinschaftlich den Entschluss fassten, den 46-Jährigen in die Mangel zu nehmen – nicht nur mit dem entrissenen Baseballschläger, auch mit Fäusten und Tritten. Dass keine Tötungsabsicht vorlag, so führt die Vorsitzende Richterin aus, offenbare die eher leichte Wunde auf dem Schädel. Allerdings gebe es für die gefährliche Körperverletzung „keinerlei Rechtfertigung“ und schon gar keine Notwehrsituation.

'' Bei der unterschiedlichen Strafzumessung ist der Alkoholkonsum ausschlaggebend

Bei der unterschiedlichen Strafzumessung ist der nächtliche Alkoholkonsum ausschlaggebend. Dazu hat die Kammer des Landgerichtes einen erfahrenen Psychiater als Sachverständigen gehört. Und dieser sprach dem jüngeren Dawid B. volle Schulfähigkeit zu. Grund: Der trinkgewohnte Mitzwanziger habe bei 2,14 Promille noch keine Anzeichen für einen „klinischen Rausch“ gehabt und auch gegenüber den später von Nachbarn gerufenen Polizisten keinen verwirrten Eindruck gemacht. „Eine erheblich verminderte Steuerungsfähigkeit“ bescheinigte der Psychiater hingegen Stefan L., bei dem der gemessene Promillewert bei 3,46 gelegen hatte.

Negativ hat sich für beide Angeklagten ausgewirkt, dass sie bereits einschlägig vorbestraft waren. Von den angeordneten Entziehungstherapien während der Haft erhofft das Gericht eine Wende in dem von Sucht und Abstürzen geprägten Leben der beiden Männer, die neben Hochprozentigem auch Drogen konsumierten.

Die Kammervorsitzende spricht von einem jahrelangen „Hang zum Alkohol, der weitere Straftaten erwarten lässt“, wenn alles einfach so weiter laufe.

Die beiden Angeklagten verfolgen sichtlich erleichtert die Urteilsverkündung. Anwältin Brigitte Albiez hatte für ihren Mandanten Dawid B. auf eine Strafe „nicht über vier Jahre“ plädiert. Ihr Kollege Ekkart Hinney ließ für den besonders massiv alkoholisierten Stefan L. das Strafmaß offen.

Für den zusammengeschlagenen Nachbarn ist zwar der brutale Angriff trotz Verletzungen einigermaßen glimpflich ausgegangen– gleichwohl verfolgt den Mittvierziger bis heute die damals empfundene Todesangst.

© Mannheimer Morgen, Mittwoch, 30.06.2023